

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1647

vom 27. Oktober 2015

Gemeinde Blauen, Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 11. Juni 2015 die Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung des Quartierplan-Perimeters (mit dazugehörenden Festlegungen), eine Ergänzung der zulässigen Bauten sowie um die Anpassung einzelner Reglementsbestimmungen in diesem Zusammenhang.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 10. August 2015 unterbreitet der Gemeinderat Blauen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 11. Juni 2015 beschlossene Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/QP/2/1, 75/ZPS/2/6 (Mutation zu den Quartierplänen Nr. 1 und 2 sowie Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 75/QR/2/1 (Mutation zum Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1516

vom 02. November 2010

Gemeinde Blauen, Quartierplanvorschriften "Kirchägerten"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 21. April 2010 die Quartierplanvorschriften "Kirchägerten", die Mutation Kirchägerten zum Zonenplan Siedlung und die Mutation Kirchägerten zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplan-Reglement und den verbindlichen Plänen

- Nr. 1 Bebauung, Erschliessung und Freiräume
- Nr. 2 Schnitte und Fassaden

Die Quartierplanung umfasst die Parzelle Nr. 1640 sowie einen Teil der Parzelle Nr. 1497 mit einer Gesamtfläche von 5237 m². Als zulässige Nutzung sind das bereits bestehende Gebäude mit zusätzlichen Bereichen für bauliche Erweiterungen festgelegt. Ein Nutzungsschema im Plan Nr. 1 legt die zulässigen Nutzungen und deren Positionierung fest.

Die bisherige Nutzung des Quartierplan-Areals ist in der Überbauungsordnung Nr. 205 "Areal Schweizer Baudokumentation" geregelt, welche durch die vorliegenden Quartierplanvorschriften ersetzt wird.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird gleichzeitig der Zonenplan Siedlung und der Strassennetzplan Siedlung mutiert.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 30. Juni 2010 unterbreitet der Gemeinderat Blauen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Für die architektonische und städtebauliche Prüfung von Quartierplanungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die "Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen", eingesetzt. Da die Überbauung des Quartierplanareals weitgehend bestehend ist, wurde darauf verzichtet, dieses Gremium beizuziehen.

2. Die kantonalen Fachstellen hatten Gelegenheit, im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu den Plänen und zum Reglement Stellung zu nehmen. Es kann dazu insbesondere auf den Prüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 7. Dezember 2009 verwiesen werden. Die vom Kanton gewünschten Änderungen wurden bei der Überarbeitung in den massgeblichen Punkten berücksichtigt. Die materiell-rechtliche Prüfung kann somit mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

3. Am 20. September 2010 ist der allseitig unterzeichnete Quartierplan-Vertrag als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) bei der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht worden. Damit sind auch die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 21. April 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Kirchägerten" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/QP/2/0 (Quartierpläne Nr. 1-2), 75/QR/2/0 (Quartierplan-Reglement), 75/ZPS/2/2 (Mutation Kirchägerten zum Zonenplan Siedlung) und 75/SPS/1/2 (Mutation Kirchägerten zum Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird UeO2 (Überbauungsordnung Nr. 205 "Areal Schweizer Baudokumentation", bestehend aus Überbauungsplan mit Zonenplanänderung und Überbauungsvorschriften) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-522

vom 20. April 2021

Gemeinde Blauen, Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 10. Dezember 2020 die Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten» beschlossen. Es handelt sich um verschiedene Anpassungen der Bauvorschriften.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 21. Januar 2021 unterbreitet der Gemeinderat Blauen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1. Quartierplan

In der Legende zum Plan Nr. 1, Bebauung, Erschliessung und Freiräume ist beim rechtsverbindlichen Inhalt eine grüne Fläche mit der Bezeichnung «Umgebungsgestaltung» eingetragen. Im ursprünglichen Plan und auch in der orientierend dargestellten Legende «neuer Zustand» ist die grüne Fläche hingegen als «Grünfläche» eingetragen. Im Sinne einer redaktionellen Korrektur wird die Bezeichnung auch im rechtsverbindlichen Inhalt der Mutation als «Grünfläche» bezeichnet.

2. Quartierplanreglement

In Ziffer 7 Abs. 1 und Ziff. 8 Abs. 1 findet sich der Satz: «Die Lage und Ausdehnung im Plan haben richtungsweisenden Charakter». Der Regierungsrat weist darauf hin, dass in beiden Fällen die Lage der verschiedenen Flächen im Plan im verbindlichen Inhalt geregelt ist. Richtungsweisend kann der Inhalt lediglich innerhalb der jeweiligen Signatur sein.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 10. Dezember 2020 beschlossene Mutation zum Quartierplan «Kirchägerten» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/QP/2/2 und 75/ZPS/2/10 (Mutation zum Quartierplan und zum Zonenplan Siedlung) und 75/QR/2/2 (Mutation zum Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und des Reglements (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung, raumplanung@bl.ch (Versand durch ARP)
- BUD, Bereich Raumplanung, raumplanung@bl.ch (Versand durch ARP)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich